

**Ev. Kirchengemeinde Hülscheid-Heedfeld**  
**Sterbecker Straße 2**  
**58579 Schalksmühle**  
**Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg**

## Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten nach dem *Lockdown*

Nach mehrwöchiger Schließung der Kirchen hat die Landesregierung die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in NRW gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das **Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hülscheid-Heedfeld** das folgende Schutzkonzept.

### *Prämisse*

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### *Information*

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über Schaukästen, die Lokalzeitungen und die Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für jede Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Teilnahmelisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Singen / Liedzettel

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### *Teilnahmebedingungen*

- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.
- Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang.

### *Teilnehmenden-Obergrenze*

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist begrenzt. In der **Ev. Kirche in Heedfeld (260 Sitzplätze)** wird die **Teilnehmendenzahl in der Kirche auf maximal 35 Personen** und in der **Ev. Kirche in Hülscheid (270 Sitzplätze)** wird die **Teilnehmendenzahl in der Kirche auf maximal 35 Personen** begrenzt.

Eine vorherige Anmeldung wird nicht erforderlich sein.

Am Eingang werden Teilnahmelisten geführt, in die sich die Gottesdienstbesuchenden eintragen. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Es werden genügend Kugelschreiber zur Verfügung gestellt, die nach Gebrauch wieder desinfiziert werden.

Die Eintragungen können auch von einer dazu bestimmten Person ausgeführt werden.

### *Gottesdienstformen*

**Ab 21. Mai 2020 - Himmelfahrt - finden die Gottesdienste wieder im wöchentlichen Wechsel in beiden Kirchen statt.** Es wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Die Ordnung des Gottesdienstes orientiert sich an der üblichen Form des evangelischen Wortgottesdienstes.

Alle gesungenen Liturgieteile entfallen bzw. werden vom Liturgen vorgetragen.

Lieder und Gebetstexte werden gegebenenfalls allein vom Liturgen vorgetragen.

Auf Abendmahlsfeiern wird verzichtet.

Kindergottesdienste werden frühestens nach den Sommerferien angeboten. (Orientierung: Öffnung der Grundschulen)

### *Hygiene*

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen. Das Waschbecken in den Toiletten wird zugänglich gemacht.

Türgriffe, Handläufe und Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.

### *Abstandswahrung*

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2m. Die Sitzplätze werden entsprechend markiert. Es zählt aber auch hier jede Person einzeln.

Für die Pfarrerin/den Pfarrer und einen Lektor/eine Lektorin stehen im Altarraum an weit entgegengesetzten Wänden Stühle bereit.

Die Anzahl der Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt. Sie bleibt der Organistin/dem Organisten vorbehalten.

### *Gottesdienstablauf*

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Liedtexte und Gebetstexte zum Mitlesen werden über den Beamer projiziert oder auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Liedtexte können mitgelesen werden. Chöre und Orchester musizieren nicht. Denkbar ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls soll wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Die Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 21. Mai 2020.

Die vom Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hülscheid-Heedfeld dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Schalksmühle, 4.5.2020

Doris Korte, Vorsitzende des Presbyteriums

Lüdenscheid, 4.5.2020